

Niederschrift

über die Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses

vom Dienstag, den 7. Juli 1998

Sitzungsleiter: 1. Bürgermeister Brilmayer
Schriftführer: Walter

Anwesend waren stellv. Bürgermeisterin Anhalt, die Stadträtinnen Hülser und Will sowie die Stadträte Geislinger, Heilbrunner, Krug, Reischl und Schurer.

Als Zuhörer nahmen 3. Bürgermeister Ried, Stadträtin Gruber sowie die Stadträte Ostermaier und Abinger teil.

Beratend nahmen an der Sitzung Stadtkämmerer Hilger und Herr König teil.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte 1. Bürgermeister Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest.

TOP 1

Bericht der Kämmerei über die Abwicklung des Haushaltes 1998 zum 30.06.1998

öffentlich

Der Finanzausschuß wurde von Stadtkämmerer Hilger über den Stand der Haushaltsabwicklung zum 30.9.1997 eingehend informiert. Dazu lag dem Ausschuß eine schriftliche Darstellung mit Erläuterungen vor.

Bis zum 30.6.98 sind im Verwaltungshaushalt 56,15 % der Einnahmen und 54,32 % der Ausgaben im Verhältnis zum Haushaltsansatz erreicht worden.

Im Vermögenshaushalt gingen 17,18 % der Einnahmen ein, bei den Ausgaben wurden 19,66 % geleistet.

Insgesamt gesehen ist der Haushalt 1998 bis zum 30.6. in den vorgezeichneten Bahnen verlaufen.

Vom Gewerbesteueransatz in Höhe von 7,5 Mio. DM wurden bisher 4,74 Mio (= 63 %) geleistet. Bei den staatlichen Zuweisungen, der Lohn- und Einkommensteuer, Einkommensteuerersatzleistung und der Umsatzsteuerbeteiligung (Gesamtansatz 8,48 Mio. DM) wurden bis zum 30.06. die Hälfte gezahlt. Mit einer Mehreinnahme kann hier gerechnet werden, weil erfahrungsgemäß der Anteil des 1. Halbjahres niedriger ist als der des 2. Halbjahres. Zudem kann aufgrund der sich verbessernden Arbeitsmarktlage mit Mehreinnahmen bei der Lohn- und Einkommensteuer gerechnet werden.

Mehreinnahmen zeichnen sich bisher bei den Erstattungen für Bebauungspläne (ca. 30.000,-- DM) und bei der Gewinnzuweisung aus der Baulandgesellschaft mit ca. 12.000,-- DM ab. Den Mehreinnahmen stehen aber auch erhöhte Ausgaben für Bebauungspläne und für die Gewinnbesteuerung bei der GE-Beteiligung gegenüber.

Im Vermögenshaushalt liegen die Einnahmen etwas hinter den Ausgaben zurück. Das liegt in erster Linie daran, daß bei verschiedenen Projekten schon größere Ausgaben angefallen sind, denen bisher keine Einnahmen gegenüberstehen. Die Zuschüsse werden in der Regel nach Baufortschritt und nach Erbringung einer gewissen Bauleistung ratenweise ausbezahlt. Insofern muß die Stadt mit der Zahlung immer in Vorlage gehen, bis die anteiligen Zuschüsse angewiesen werden.

Mehrkosten sind zu erwarten beim Bürgerhaus für die Gestaltung des Vorplatzes mit ca. 50.000,-- DM. Dazu sind aber auch Städtebauförderungsmittel beantragt.

Für den Verkauf eines Restgrundstückes im Gewerbepark konnten 90.000,-- DM erzielt werden, die bisher nicht veranschlagt waren.

Insgesamt wird im Vermögenshaushalt ein Großteil der Projekte erst im 2. Halbjahr in Angriff genommen, so daß bis zum 30.06. erst rund 20 % der geplanten Ausgaben angefallen sind.

Bei diesem Tagesordnungspunkt handelte es sich um einen Bericht. Eine Beschlußfassung fand nicht statt.

TOP 2

Einführung des EURO; Auswirkungen auf die Stadt

öffentlich

Stadtkämmerer Hilger informierte den Ausschuß eingehend über die Auswirkungen der Einführung des EURO für die Stadt Ebersberg.

Seit der Unterzeichnung des Vertrages zur Gründung der Europäischen Union am 7.2.1992 (sogen. Maastricht-Vertrag) gewinnt der Übergang zur Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion immer rascher an Konturen. Seit 2.5.1998 stehen auch die 11 Teilnehmerländer fest. Damit bestehen an der Einführung des EURO keine Zweifel mehr. Es muß deshalb auch mit den Vorbereitungen auf die Währungsumstellung begonnen werden.

Für die Kommunen wird die neue Währung erstmals auf die Haushalte ab 2002 angewandt werden. Der Haushalt 2002 wird bereits in EURO dargestellt werden.

Nach den bisher veröffentlichten Zahlen wird die Umrechnung von DM auf EURO mit 1,93 erfolgen, d.h. 1 EURO = 1,93 DM oder 1 DM = 0,52 EURO.

Im unbaren Zahlungsverkehr kann von Privatfirmen bereits ab 1999 der EURO angewandt werden. Zur Umrechnung auf DM werden bei den Banken entsprechende Clearingstellen eingerichtet, die für die Stadt die Umrechnung kostenlos vornehmen. Etwaige Zahlungen an die Stadt in EURO werden dann mit DM auf unseren Konten gutgeschrieben. Bescheide werden bis 31.12.2001 in DM abgefaßt, die Beträge können gleichzeitig ergänzend in EURO angegeben werden. Technisch ist dies durch unsere neue EDV-Anlage möglich. Bargeld in der neuen Währung gibt es erst ab 1.1.2002.

Die Bundesregierung hat bereits ein Gesetz zur Einführung des EURO beschlossen, in Bayern ist ein entsprechendes Gesetz zur Anpassung des Landesrechts in Vorbereitung.

Diese Gesetze sehen vor, daß gesetzliche Normen (im gemeindlichen Bereich Satzungen und Verordnungen), Verträge oder Verwaltungsurteile nicht geändert werden müssen, es erfolgt lediglich eine Umrechnung. Die Einführung der neuen Währung berechtigt nicht zur Kündigung von bestehenden Verträgen. Dadurch könnte der Eindruck entstehen, daß die Kommunen von der Währungsänderung kaum betroffen sind. Die Praxis sieht jedoch anders aus.

Für eine breite Akzeptanz der neuen Währung in der Bevölkerung müssen die kommunalen Normen weitgehend angepaßt werden. War die bisherige DM-Abgabe bereits „krumm“ (d.h. auf Pfennigbeträge lautend) kann auch die neue EURO-Abgabe krumm sein:

z.B. Wasserpreis 1,44 DM/cbm = 0,74 EURO, Abwasserpreis 4,50 DM/cbm = 2,34 EURO

War der DM-Betrag bisher aus praktischen Gründen geglättet, so wird man auch glatte EURO-Beträge suchen z.B. eine 3er-Karte für 20,- DM (= 10,40 EURO), Parkgebühr 0,50 DM = 0,26 EURO.

Insbesondere dort, wo Automaten verwendet werden ist eine Bereinigung der Normen angebracht. Dies kann entweder durch Auf- oder Abrundung erfolgen oder auch durch Veränderung der Leistung erfolgen (z.B. durch Änderung der Verweildauer im Hallenbad oder durch Verlängerung oder Verkürzung der Parkzeiten). Dabei stellt die Umstellung der Automaten zu einem bestimmten Stichtag das größte Problem dar.

Insgesamt soll die Währungsumstellung zu keiner zusätzlichen Belastung der Bürger führen. Die Rechtsnormen sollen – soweit notwendig – so rechtzeitig umgestellt werden, daß nach Außen nicht der Eindruck entsteht, die Währungsumstellung sei Ursache für Gebührenerhöhungen.

Die Stadtverwaltung wird alle Bereich des Haushalts diesbezüglich durchleuchten und dem Stadtrat bzw. dem Ausschuß rechtzeitig Vorschläge zur Diskussion unterbreiten.

Bei diesem Tagesordnungspunkt handelte es sich um einen Bericht. Eine Beschlußfassung fand nicht statt.

TOP 3

Kreditaufnahme

öffentlich

Im Haushalt 1998 ist zur Finanzierung von Baumaßnahmen der Abwasserbeseitigung und der Wasserversorgung eine Kreditaufnahme von 1.076.000,-- DM vorgesehen. Für einen Teilbetrag von 800.000,-- DM wurden 6 Banken zur Angebotsabgabe eingeladen.

Es wurden 5 Kreditangebote eingereicht, die dem Finanzausschuß verschlüsselt vorgelegt wurden. Die Verwaltung schlägt vor, das jetzt sehr niedrige Zinsniveau zu nutzen und eine feste Zinsbindung von 10 Jahren einzugehen. Dafür hat die Kreissparkasse Ebersberg mit einem Zinssatz von 4,81 % jährlich das günstigste Angebot abgegeben.

Der Finanz- und Verwaltungsausschuß beschloß einstimmig, den Kredit zu 800.000,-- DM bei der Kreissparkasse Ebersberg zu folgenden Bedingungen aufzunehmen:

Nennbetrag 800.000,-- DM

Auszahlung 100 %

Zinssatz 4,81 % jährlich, fest auf 10 Jahre

Tilgung 4 % jährlich zzgl. ersparter Zinsen

Annuitätsraten zum 1.6. und 1.12. mit 35.240,-- DM

Sondertilgungen sind jederzeit in beliebiger Höhe möglich

Bereitstellungszinsen ab 1.11.1998 2 % jährlich

Die Kreditaufnahme ist vom Landratsamt Ebersberg rechtsaufsichtlich genehmigt.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloß der Finanz- und Verwaltungsausschuß, die vorgenannte Kreditaufnahme zu genehmigen.

TOP 4 a

Werbegemeinschaft;
Antrag auf Zuschuß EGA-Standgebühr

öffentlich

Dieser TOP wurde unter dem Ladungspunkt „Verschiedenes“ behandelt.

Mit Schreiben vom 25.06.98 bittet die Werbegemeinschaft Ebersberg darum, auch für die EGA 99 die Kosten für die Standgebühr des Gemeinschaftsstandes der Werbegemeinschaft zu übernehmen. Die Kosten werden ca. 8.500,-- DM betragen.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloß der FiVA, schon jetzt als Vorsignal zu beschließen, die Standkosten wieder zu übernehmen.

TOP 4 b

Volksfestverein Ebersberg;
Zuschuß

öffentlich

Dieser TOP wurde unter dem Ladungspunkt „Verschiedenes“ behandelt.

Bürgermeister Brilmayer informierte über besondere Aktionen des Volksfestvereins Ebersberg anlässlich des bevorstehenden 50. Volksfestes. Bisher hatte der Verein jährlich einen Zuschuß in Höhe von 500,-- DM bekommen.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloß der FiVA auf Vorschlag von Bürgermeister Brilmayer, dem Volksfestverein zur Gestaltung des Jubiläumsvolksfestes für dieses Jahr einmalig 2.000,-- DM zu gewähren. 500,-- DM sind im Haushalt 98 veranschlagt, die restlichen 1.500,-- DM sollen im Nachtragshaushalt ausgewiesen werden.

TOP 4 c

Wahlwerbung 1998

öffentlich

Herr König erläuterte unter Hinweis auf die bevorstehenden Wahlen entsprechende Rechtsgrundlagen als Maßstab für die Wahlplakatierung. Der Stadt stehen insgesamt 84 Flächen zur Anbringung von DIN-A-1 Plakaten zur Verfügung. Die Plakataufteilung für die beiden bevorstehenden Wahlen wird auf Grundlage der vorgegebenen gesetzlichen Regelungen wie folgt aussehen:

CSU: 28 Plakate, 4 pro Tafel
 SPD: 14 Plakate, 2 pro Tafel
 GRÜNE: 7 Plakate, 1 pro Tafel
 FDP: 7 Plakate, 1 pro Tafel
 übrige: 5 Plakate, auf 2 Tafeln nicht vertreten

Die Erstplakatierung erfolgt von der Stadtverwaltung vier Wochen vor der Wahl.

Nach den Absprachen unter den Parteien kann jede Partei nach vorheriger Genehmigung durch die Stadtverwaltung zusätzlich bis zu 5 Plakatständer (Dreieckständer) mit Hinweisen auf politische Einzelveranstaltungen, die im näheren Umkreis stattfinden, bis zu 7 Tagen vor der Veranstaltung aufstellen.

Stellv. Bürgermeisterin Anhalt bat, die Flächen um die Plakattafeln von abfallenden Plakaten sauber zuhalten.

Stadtrat Geislinger erklärte sich mit der vorgestellten Regelung einverstanden. Es sollte aber kein Beschluß gefaßt werden, da sich alle Parteien freiwillig an diese Vereinbarung halten würden.

Der Ausschuß nahm den Vortrag einvernehmlich zur Kenntnis, eine Beschlußfassung fand nicht statt.

TOP 4 d

Erwerb einer neuen EDV-Anlage für die Bücherei

öffentlich

Dieser TOP wurde unter dem Ladungspunkt „Verschiedenes“ behandelt.

Herr König erinnerte den Ausschuß daran, daß der Erwerb einer neuen EDV-Anlage für die Stadtbücherei unumgänglich geworden ist. Es liegt nun ein entsprechendes Angebot von der ortsansässigen und für die Stadt tätigen EDV-Firma (Wagner/„Bits4Fun“) vor, das dem erforderlichen Preis/Leistungsverhältnis entspricht. Haushaltsmittel sind in entsprechender Höhe vorgesehen.

Das Angebot umfaßt 5 PC-Arbeitsplätze samt Server, Software, Verkabelung und Laserdrucker. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 29.821,96 DM.

Auf Anfrage erklärte Herr König, daß drei PC's für den Büchereidienst, einer für das Büro sowie ein PC für die Büchereikundschaft gedacht seien. Mit diesem PC sei es den Ausleihern auch möglich, Bücher über das Internet abzurufen.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloß der FiVA den Erwerb der genannten EDV-Anlage für die Bücherei.

TOP 5

Wünsche und Anfragen

öffentlich

Stadtrat Krug bat, die Bolzplätze am Eggerfeld und an der evangelischen Kirche besser zu pflegen. Bürgermeister Brilmayer erinnerte an die Vergabe der Mäharbeiten an den Maschinenring und sagte zu, die vereinbarten regelmäßigen Pflegearbeiten zu überprüfen.

Auf Anfrage von Stadtrat Schurer informierte Bürgermeister Brilmayer über den derzeitigen Sachstand „Kleingartenanlage Egglburg“.

Stellv. Bürgermeisterin Anhalt bedauerte, daß im Bereich der Neubauten im Augrund anstelle eines Gehweges lediglich ein Schrammbord angelegt wurde. Bürgermeister Brilmayer erklärte, daß dies so im Bebauungsplan festgelegt sei.

Stadtrat Heilbrunner wies darauf hin, daß Titularfest, Fischerfest und evangelisches Kirchenfest am selben Tag stattgefunden haben und bat, das Vereinskartell künftig um bessere Abstimmung zu ersuchen.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19.00 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung: 20.00 Uhr

Anschließend nichtöffentlicher Teil

Ebersberg, den 09.07.1998

Brilmayer
Sitzungsleiter

Walter
Schriftführer